

44. Jahrgang Nr. 51/52 vom 23.12.2016



Weihnachten im Rathaus 2016

Allen Bürgerinnen
und Bürgern,
und auch den
Gästen unserer
schönen Stadt
wünsche ich
persönlich und im
Namen von Rat und
Verwaltung der
Stadt Bad Münstereifel
ein gesegnetes und
friedvolles
Weihnachtsfest sowie
ein gesundes,
glückliches Jahr
2017

Ihre

A handwritten signature in black ink, reading "S. Preiser-Marian".

Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Verleihung des Ehrenamtspreises 2016



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian mit Vertreterinnen und Vertretern des Arbeitskreises „Fairer Welt-handel“ (links) und des Vereins „Faires Eck Bad Münstereifel e.V.“ (rechts)

Am vergangenen Dienstag wurde im Anschluss an die letzte Ratssitzung des Jahres traditionell der Ehrenamtspreis der Stadt Bad Münstereifel im Historischen Ratssaal verliehen.

In diesem Jahr würdigte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian keine Einzelpersonen, sondern zwei Gruppierungen für deren vorbildliches ehrenamtliches Engagement. Geehrt wurden der Arbeitskreis „Fairer Welthandel“ der Pfarrgemeinde St. Willibrord aus Nöthen, sowie der Verein „Faires Eck Bad Münstereifel e.V.“

Mit der nachfolgenden Rede würdigte Bürgermeisterin Preiser-Marian deren Arbeit und unermüdlichen Einsatz und bedankte sich gleichzeitig bei allen engagierten Mitgliedern der beiden Gruppen.

„Ansprache zur Verleihung des Ehrenamtspreises am 13.12.2016 an die Vertreter des Arbeitskreises „Fairer Welthandel“ und des Vereins „Faires Eck Bad Münstereifel e. V.“

Sehr geehrte Frau Berners,
sehr geehrter Herr Zimmermann,

sehr geehrte Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler,
liebe Gäste,

ich freue mich, dass Sie meiner Einladung gefolgt sind und mit Ihrer Teilnahme den heutigen Festakt bereichern.

Gerne führe ich die Tradition meines Vorgängers fort und verleihe heute zum zweiten Mal in meiner Amtszeit den Ehrenamtspreis an die Personen, die sich im besonderen Maße ehrenamtlich engagiert haben.

In diesem Jahr habe ich nicht einzelne Personen ausgewählt, sondern mich für zwei Gruppierungen entschieden, welche bereits seit Jahren unermüdlich ehrenamtlich tätig sind.

Zum Einen der Arbeitskreis „Fairer Welthandel“ der Pfarrgemeinde St. Willibrord aus Nöthen und zum Anderen der Verein „Faires Eck Bad Münstereifel e.V.“.

Stellvertretend für alle Mitglieder des Arbeitskreises „Fairer Welthandel“ wende ich mich an Sie Frau Berners.

Bereits seit ca. 30 Jahren verkaufen Sie und Ihre Mitstreiter/innen 1x monatlich fair gehandelte Produkte im Anschluss an den Gottesdienst in Nöthen. Ebenso führen Sie jeweils einen Oster- und einen Adventsbasar durch, bei dem Sie u. a. gespendeten Kuchen verkaufen und damit die Erlöse aus den Verkäufen nochmals verbessern. Diese Verkaufserlöse und zusätzlichen Spenden sind in den vergangenen Jahren z. B. an Piéla, Frauen helfen Frauen oder den Solidaritätskreis Burkina Faso geflossen. So haben Sie bereits vielen Menschen helfen können und deren Leid geschmälert. Im Oktober 2007 haben Sie den Generationen-Vertrag zum Erreichen der Millenniumsziele mit unterzeichnet.

Durch den Verkauf der fair gehandelten Waren - die Stadt ist übrigens seit 2007 Kunde bei Ihnen und kauft den fair gehandelten Kaffee - leistet der Arbeitskreis seit Jahren seinen Beitrag für eine bessere, gerechtere und sichere Welt.

Hierfür danke ich Ihnen, damit meine ich alle Mitglieder des Arbeitskreises, im Namen der ganzen Stadt und möchte Ihnen als Zeichen der Anerkennung den Ehrenamtspreis 2016 überreichen.

Vorab möchte ich Ihnen, Frau Berners aber die Gelegenheit geben, selbst über Ihre Arbeit zu berichten, da Sie dies sicher ausführlicher können. Ich habe gerade nur einen kurzen Überblick gegeben, den Sie gerne noch ergänzen können.

(Bericht Frau Berners)

Gerne überreiche ich Ihnen den Ehrenamtspreis, stellvertretend für den gesamten Arbeitskreis. Es handelt sich um einen Geldpreis, von dem ich sicher bin, dass Sie ihn sinnvoll einsetzen werden. Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

Sehr geehrter Herr Zimmermann, ich spreche Sie als 1. Vorsitzenden des Vereins „Faires Eck Bad Münstereifel e.V.“ an, meine Worte gelten aber allen Mitgliedern des Vereins, insbesondere, den hier anwesenden.

Ihr Verein hat sich das Ziel auf die Fahne geschrieben, die benachteiligten Produzenten im Kampf um faire Arbeitsbedingungen und gerechten Lohn zu unterstützen.

Im November 2010 wurde der Verein gegründet und der Weltladen „Faires Eck Bad Münstereifel“ eröffnet. Durch den Verkauf der

fair gehandelten Waren, d.h. von Lebensmitteln des täglichen Bedarfs, aber auch von traditionellem Kunsthandwerk aus Peru, Nepal und Indien, sowie durch Spenden haben Sie in den vergangenen Jahren schon verschiedenen Projekte im In- und Ausland unterstützen können. So gingen bereits größere Summen an Ärzte ohne Grenzen, Flüchtlingslager in Syrien und im Libanon, nach Indien, Rumänien, Afrika und Weitere. Auch in der näheren Umgebung haben Sie helfen können, bei der Tafel, der Kindernothilfe dem Frauenhaus und, und, und.

Mit einer von der Künstlerin Bess Köhler entworfenen Banderole für fair gehandelte Schokolade haben Sie zudem in diesem Jahr für ein weiteres Bad Münstereifeler Alleinstellungsmerkmal gesorgt. Dies ist alles nur möglich durch den unermüdlichen Einsatz der ehrenamtlichen Mitglieder des Vereins.

Ich selbst hatte die Gelegenheit mich Vorort bei der Aktion „Fairführung des Geschmacks“ mit einigen Vereinsmitgliedern über Ihre Arbeit zu unterhalten.

Zu der Anregung aus Ihren Reihen, Bad Münstereifel zur Fair-Trade City oder Town zu machen, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir zurzeit prüfen, ob es entsprechende Fördergelder gibt, die uns ggfls. eine Umsetzung ermöglichen.

Wenn Sie möchten, würde ich auch Sie bitten, Herr Zimmermann, von Ihrem Verein und Ihrer Arbeit zu berichten.

(Bericht Herr Zimmermann)

Für Ihren unermüdlichen Einsatz möchte ich Ihnen danken und mit der Verleihung des Ehrenamtspreises meine Wertschätzung ausdrücken.

Auch hier handelt es sich um einen Geldbetrag, der ganz sicher gut überlegt eingesetzt wird.

Vielen Dank und herzlichen Glückwunsch.

Im Anschluss an die Verleihung des Ehrenamtspreises nutzte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian die Gelegenheit sich bei den Ratsmitgliedern sowie den Amtsleiterinnen und Amtsleitern für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Ihren Dank unterstrich sie dadurch, dass sie ihnen eine Anstecknadel mit dem Bad Münstereifel-Logo überreichte.

„Es ist eine Ehre - und ein Symbol“, so die Worte der Bürgermeisterin: „Es soll uns immer daran erinnern, dass wir gemeinsam Dinge entwickeln wollen.“

Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 den Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 7 Abs. 1 GO NRW als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 6 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Der Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“ nebst Textteil, Begründung, Gestaltungssatzung und zusammenfassender Erklärung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zum Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung, wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängel der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften oder den Mangel der Abwägung begründen soll, ist darzulegen.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bad Münstereifel, den 19.12.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 05.07.2016 die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“ gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist aus der auf Seite 6 veröffentlichten Übersichtskarte ersichtlich.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“ nebst Begründung wird im Rathaus, Marktstraße 11, Amt für Planen und Bauen, Zimmer 26, montags – freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Bekanntmachungsanordnung

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Bad Münstereifel zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“ gemäß § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NW in Kraft.

Hinweise auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 4 des Baugesetzbuches

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Hinweis auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 - 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vor-

schriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise auf die Rechtsfolgen nach der Gemeindeordnung NW

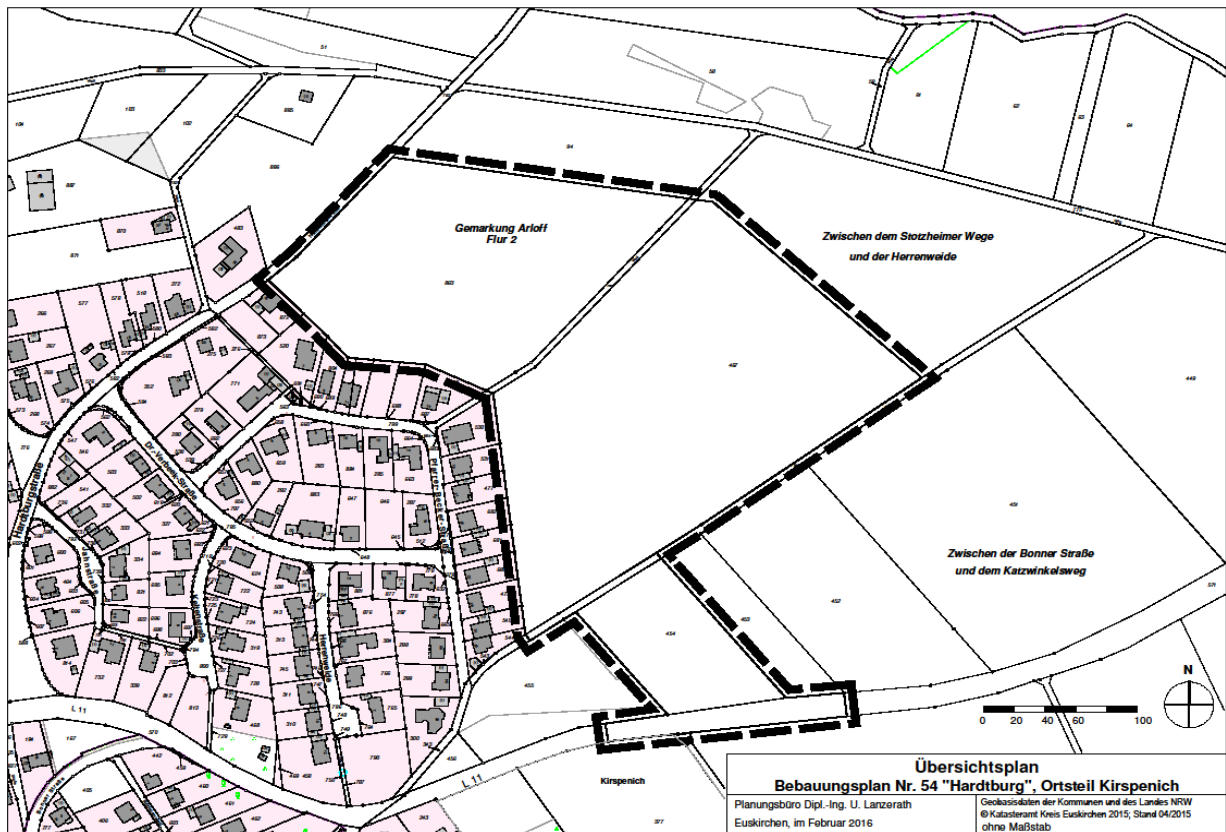
Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung NW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) dieser Bebauungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Bad Münstereifel vorher gerügt, dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

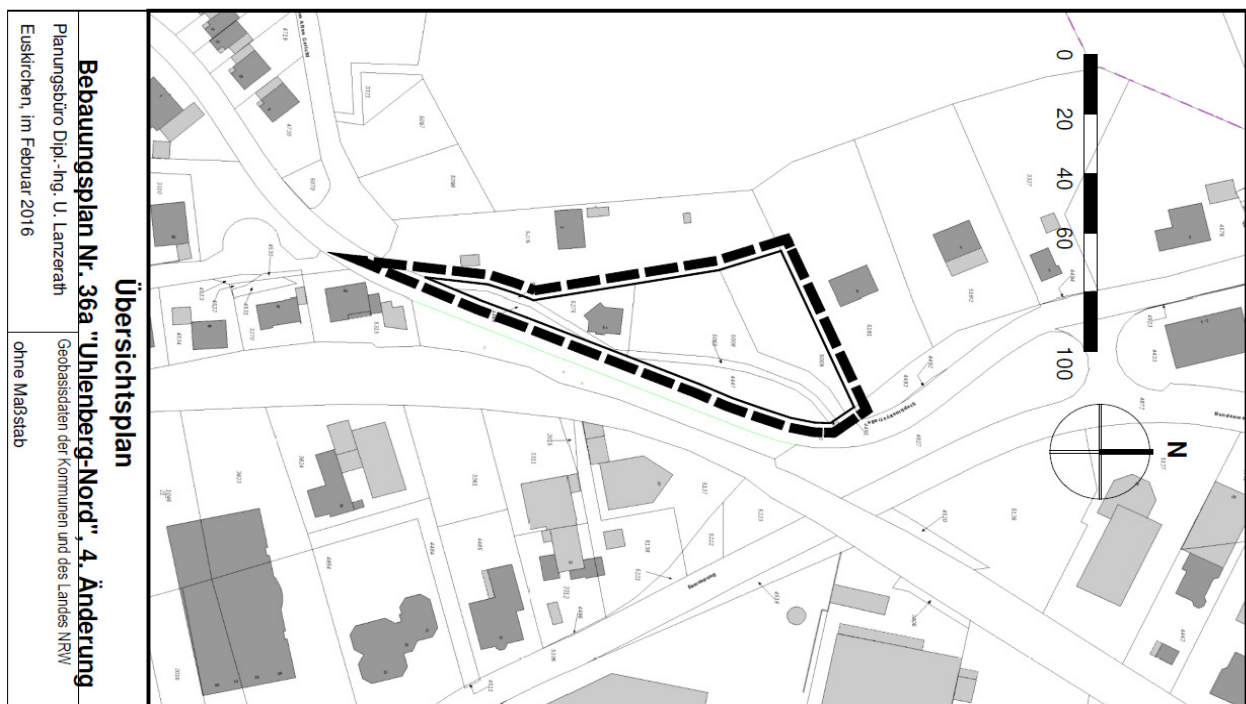
Bad Münstereifel, den 14.12.2016

Die Bürgermeisterin
gez. Sabine Preiser-Marian

Bebauungsplan Nr. 54 „Kirspenich, Hardtburgstraße“



4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36a „Uhlenberg Nord“



Neue Depotstelle der „Gießkanne“ in Kalkar

Die Depotstelle der wöchentlich erscheinenden „Gießkanne“ mit Amtsblatt der Stadt Bad Münstereifel befindet sich ab Woche 1/2017 bei

**Herrn
Gerd Küpper
Nordstraße 2 b.**

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Die öffentlichen Bekanntmachungen sind jederzeit auch auf der Internetseite www.bad-muenstereifel.de/seiten/buergerservice/bam_aktuell/Mitteilungen.php nachlesbar.

Übergabe des neuen Bauhofgebäudes

Bereits im Jahr 2011 entstand die Grundidee, den Bauhof zu veräußern und dafür einen neuen Bauhof zu errichten oder aber errichten zu lassen. Die Notwendigkeit, an der Bauhofsituation etwas zu ändern, diesen zu sanieren oder aber komplett neu zu bauen war schon längst gegeben, es fehlte aber an den finanziellen Möglichkeiten.

Am 23.12.2014 verkaufte die Stadt Bad Münstereifel schließlich das Gelände an der Kölner Straße, auf dem derzeit noch der städtische Bauhof untergebracht ist, an die EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH, Moers, zur Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 80 a (Errichtung eines Nahversorgungszentrums).

Das Gelände hat eine Gesamtfläche von nahezu 6.300 m².

Die finanzielle Gegenleistung der EDEKA sowie der Einsatz städtischer Eigenmittel in Höhe der Baukosten eines Einfamilienhauses versetzte die Stadt in die Lage, das Grundstück Bendenweg 54 inklusive eines dort schlüsselfertig zu errichtenden neuen Betriebsgebäudes für den städtischen Bauhof von der Fa. Fundamenta Immobilien GmbH & Co. KG, Dresden, zu erwerben und

entsprechend der Anforderungen an einen kommunalen Bauhof zeitgemäß einzurichten.

Am 09.10.2015 erfolgte der Spatenstich und getreu dem Sprichwort „Was lange währt, wird endlich gut.“ freute sich Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian über diesen freudigen Anlass der Gebäudeübernahme. „Heute ist der Tag der Übergabe. Der neue Bauhof ist bezugsfertig. Der Umzug kann beginnen,“ so die Bürgermeisterin bei ihrer Ansprache.

Auf einer Grundstücksgröße von 4.650 m² verfügt das neue Gebäude über einen Brutto-Rauminhalt von 11.132 m³ und bietet einen Verwaltungsbereich mit Büro-, Sanitär- und Sozialräumen, Werkstätten, Montagehalle inkl. vollautomatischer Montagegrube, Waschhalle für Bauhof, Feuerwehr und Rettungsdienst, Fahrzeughallen, Salzhallen und Streugutlager. Auch ist ausreichend Platz für Schüttgutboxen und Freilagerplätze.

Neben einer Gebäudegrundfläche von 1.790 m² und einer befestigten Fläche von 1.740 m² verbleibt Raum für eine Grünfläche von 1.120 m².

Die Gebäudesicherheit wird durch Zaun- und Toranlagen sowie eine Videoüberwachung sicher gestellt.

Dem Umwelt- und Klimaschutz wird dadurch Rechnung getragen, dass das gesamte Betriebsgebäude energetisch nach neuesten Anforderungen mittels Wärmepumpe beheizt wird und die komplette Beleuchtung über LED erfolgt.

Der alte Bauhof mit seinen Unzulänglichkeiten ist bald Geschichte. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten einen neuen attraktiven Arbeitsplatz.

Die Bürgermeisterin bedankte sich bei allen für die geleistete Arbeit. Im Einzelnen waren dies:

Herr Thomas Guggenmos, dem Bauträger Fundamenta Immobilien GmbH & Co. KG, Dresden,

Herr Michael Velde, vom bauleitenden Architekturbüro Velde, Euskirchen,

Herr Peter Sampels und Herr Nico Schlich vom Ingenieurbüro Sampels, Mechernich

Herr Boris Beilhartz, von der EDEKA Handelsgesellschaft Rhein-Ruhr mbH, Moers

und selbstverständlich bei den Arbeitern vor Ort, sowie bei den eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.



Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian (Mitte) betätigt zusammen mit Thomas Guggemos (links) und dem Bauhofleiter Peter Lanzerath (rechts) den Lichtschalter zur Erleuchtung des Schriftzuges für den neuen Bauhof.

Im Anschluss an die Übergabe konnten sich alle während des Rundgangs von der Funktionalität des neuen Bauhofs überzeugen.

Nun werden die Umzugskisten gepackt und der Bauhof zieht von der Kölner Straße 47 in den Bendenweg 54.

Zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen für den Weihnachtsmarkt

Die Ereignisse in Berlin haben die Frage nach der Sicherheit bei öffentlichen Veranstaltungen wie auch auf Weihnachtsmärkten erneut in den Mittelpunkt gerückt. Aktuell liegen der Polizei Euskirchen keine konkreten Erkenntnisse oder Hinweise vor, die auf bestehende terroristische Planungen oder Aktionen hindeuten. Die Euskirchener Polizei hatte angesichts der erhöhten Terrorgefahr bereits die Präsenz und die weiteren Sicherheitsmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen deutlich erhöht. Dies insbesondere durch eine enge Zusammenarbeit der Polizei mit dem Ordnungsamt. So hat Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian nach Vorschlag von Landrat Günter Rosenke und dem Abteilungsleiter der Kreispolizeibehörde, Christian

Außern, zusätzliche Absperrungen in der Werther Straße, der Alten Gasse, der Delle und der Orchheimer Straße nachmittags und abends während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes veranlasst. Anwohner und Lieferverkehr können die Absperrungen jedoch passieren. Auch bleibt der Innenstadtbereich über Langenhecke und Klosterplatz erreichbar.

Die Polizei wird verstärkte Streifen im Bereich des Weihnachtsmarktes vornehmen und folgt so den Vorgaben des Innenministeriums, wonach die Streifen mit Schutzwesten und Maschinenpistolen ausgerüstet sein müssen. Dies solle jedoch keine Befürchtungen bei den Bürgern hervorrufen. Es sei eine vorsorgliche Maßnahme und kein Hinweis auf eine erhöhte Gefährdungssituation.

Verkauf von Waldgrundstücken in der Gemarkung Mutscheid

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 155, Größe: 19.150 m² und

Gemarkung Mutscheid, Flur 14, Nr. 157, Größe: 1.800 m²

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus den Exposés ersichtlich sind.

Diese können unter http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/hs_immobilienboerse.php eingesehen oder bei der Zentralen Immobilienverwaltung angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 24.01.2017, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Angebot Waldgrundstücke Mutscheid“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Zentrale Immobilienverwaltung
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel
zu richten.

Ansprechpartner:
Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder
Frau Lierfeld, 02253/505-209
s.lierfeld@bad-muenstereifel.de

Baugrundstück in Ellesheim, Rehnstraße zu verkaufen

Die Stadt Bad Münstereifel bietet gegen schriftliches Höchstgebot folgendes, noch zu vermessendes Grundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 19, Nr. 250 tlw.,
Grundstücksgröße: ca. 845 m²

Für weitere Informationen und Fragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Malburg, 02253/505-193
b.malburg@bad-muenstereifel.de
oder
Herr Ley, 02253/505-215
u.ley@bad-muenstereifel.de

Das Exposé kann eingesehen werden unter
<http://www.bad-muenstereifel.de/seiten/gewerbe/immobilienboerse/grundstuecke.php>

Auf Anforderung kann das Exposé auch zugesandt werden.

Schriftliche Angebote sind bis zum 19.01.2017, 10.00 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Ellesheim“ zu richten an die Stadt Bad Münstereifel, Zentrale Immobilienverwaltung, Marktstr. 11-15, 53902 Bad Münstereifel.

eifelbad
Das Familien-Spaßbad!

Öffnungszeiten zum Jahreswechsel

Wichtige Hinweise:

- Vom **24.12.2016** bis **einschließlich 26.12.2016** ist das eifelbad **geschlossen**.
- Am **31.12.2016** haben wir von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr **geöffnet**.
- Am **01.01.2017** ist das eifelbad von 13:00 Uhr bis 19:00 Uhr **geöffnet**.

Das gesamte Team des eifelbades bedankt sich bei allen Besuchern und wünscht ein frohes & gesegnetes Weihnachtsfest sowie ein gesundes Jahr 2017.

Silvesterfeuerwerk

Gem. § 23 Abs. 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) ist das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen verboten.

Da beim Jahreswechsel 2009/2010 durch Silvesterfeuerwerk ein Dachstuhlbrand an einem Fachwerkhaus in der Teichstraße verursacht wurde und nur durch schnelles Eingreifen der Feuerwehr ein Ausbreiten des Feuers verhindert werden konnte, weist das Ordnungsamt der Stadt Bad Münstereifel noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass das Abbrennen von Raketen, Batterien, Böllern, Schwärmern etc. in der Umgebung von Fachwerkhäusern, Kirchen und Altenheimen untersagt ist.

Das Verbot gilt nicht nur in der Historischen Kernstadt sondern auch in allen Stadtteilen, die eine entsprechende Bebauung aufweisen.

Zu widerhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden. Bei Brandunfällen, die durch den unsachgemäßen und fahrlässigen Umgang mit Feuerwerkskörpern ausgelöst werden, haftet der Verursacher.

Polizei und Ordnungsamt sind berechtigt, die Einhaltung der Regelung zu überwachen, ggf. Platzverweise auszusprechen, pyrotechnische Gegenstände zu beschlagnahmen bzw. Anzeigen zu erstatten.

Sowohl im dicht bebauten Stadtkern als auch in historisch gewachsenen Dörfern - mit vielen historischen Fachwerkhäusern in engen Gassen - haben Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr große Schwierigkeiten, an einen Brandort zu gelangen. Die Häuser sind eng aneinander gebaut. Es besteht erhöhte Gefahr, dass, wenn es einmal im Fachwerk brennt, die Flammen rasend schnell von Haus zu Haus übergreifen können.

Beim Abbrennen von Raketen müssen Fehlschläge immer einkalkuliert werden. Daher sollte ein Abbrennplatz ausgewählt werden, von dem aus fehlgehende Raketen aller Vor-

aussicht nach keinen Schaden anrichten können.

Eigentümer und Mieter sollten Dachluken und Fenster zum Jahreswechsel geschlossen halten. Sicherheitshalber sollten auch alle brennbaren Gegenstände vom Balkon bzw. von der Terrasse geräumt werden.

Das Ordnungsamt appelliert an die Vernunft der Bürgerinnen und Bürger, um Schaden an wertvollem denkmalgeschützten Kulturgut zu vermeiden.



Vorsicht beim Silvesterfeuerwerk!

Damit Ihre Silvesterparty nicht missglückt, sollten Sie die Hinweise Ihrer Feuerwehr zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern beachten.

1. Unbedingt vorher die Gebrauchsanweisungen des Herstellers des Feuerwerks lesen und danach handeln!
2. Feuerwerkskörper gehören nicht in die Hände von Kindern, Jugendlichen und alkoholisierten Personen!
3. Feuerwerkskörper – mit Ausnahme von Tischfeuerwerk – nur im Freien abbrennen und niemals in der Hand behalten!
4. Raketen und Knallkörper niemals auf Menschen oder Tiere richten!
5. Raketen immer senkrecht aus sicherem Stand (z. B. Flaschen, am besten im Kasten) und mit entsprechendem Sicherheitsabstand abschießen. Flugbahn der Geschosse beobachten! Raketen nicht bei stärkerem Wind oder bei Windböen abfeuern! Feuerwerkskörper nicht blindlings aus dem Fenster oder vom Balkon werfen!
6. Ausreichend Abstand zu Gebäuden, Fenstern, Autos, Bäumen, Müllcontainern, Behältern mit brennbaren Flüssigkeiten einhalten.

7. Blindgänger grundsätzlich nicht nochmals anzünden, sondern durch übergießen mit Wasser unbrauchbar machen!
8. Niemals Feuerwerkskörper basteln; es ist nicht nur ausgesprochen gefährlich, sondern auch strafbar! Feuerwerkskörper nicht zusammen gebündelt oder gemeinsam anzünden! Auch nicht in Dosen, Flaschen oder anderen Behältern zur Explosion bringen!
9. Angezündete Feuerwerkskörper sofort wegwerfen!
10. Glühende Reste ablöschen und sicher beseitigen!
11. Für den Notfall Löschmittel bereitstellen (Eimer mit Wasser/Gießkanne, Feuerlöscher oder Feuerlöschdecke!)
12. Alarmieren Sie bei einem Brand oder Unfall sofort die Feuerwehr unter Notruf 112 !

Einen ungetrübten Jahreswechsel wünscht Ihnen

Ihre Freiwillige Feuerwehr
der Stadt Bad Münstereifel

Neues VHS-Programm erscheint im Januar!

Ob Angebote für Beruf und Karriere, ob das Erlernen einer Fremdsprache, ob eine vielfältige Kursauswahl zu Kultur und Kreativität oder Veranstaltungen zur Gesundheitsvorsorge – dies alles erwartet Sie in gewohnter Form im VHS-Programm für die erste Jahreshälfte 2017.

Es lohnt sich, das neue Programm genau zu studieren. Es erwartet Sie eine gelungene Mischung aus Bewährtem und Neuem: Von 'A' wie Arbeitnehmerweiterbildung über 'F' wie Finanzbuchhaltung und 'L' wie Literatur bis hin zu 'R' wie Rhetorik und 'Z' wie Zeichnen reicht die Bandbreite der Volkshochschule im kommenden Semester.

Wiederum finden Sie im Programmheft auch sämtliche in Bad Münstereifel stattfindenden VHS-Angebote, da diese unter der Federführung der Volkshochschule des Kreises Euskirchen organisiert und betreut werden. Daher werden sämtliche Angelegenheiten über

die VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen erledigt.

Mit Erscheinen des neuen Programms können Sie sich Ihren Platz in den Kursen und Veranstaltungen sichern: Neben der schriftlichen Anmeldung und der Online-Buchung besteht auch die Gelegenheit zur persönlichen Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle im Alten Rathaus Euskirchen; vor allem dann, wenn Sie noch zusätzliche Informationen benötigen und eine Beratung – z. B. für die Auswahl eines Sprachkurses – in Anspruch nehmen möchten. Bitte nutzen Sie auch die Beratungswoche vom 23. bis 27. Januar 2017; zu erweiterten Öffnungszeiten stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der VHS gerne beratend zur Seite.

Selbstverständlich ist wiederum die „VHS-Hotline“ unter der Telefonnummer 02251/65074-0 für weitere Informationen und Auskünfte geöffnet; ebenso ist das neue Programm auf der Homepage der VHS (www.vhs-kreis-euskirchen.de) im Internet verfügbar, wo auch die Online-Buchung möglich ist.

In Bad Münstereifel liegt das Programmheft wie gewohnt im Rathaus und in den Depotstellen der „Gießkanne“ für alle Weiterbildungsinteressierten aus.

Volkshochschule Kreis Euskirchen

Baumstraße 2, 53879 Euskirchen

Bei Rückfragen:

Carsten Brückner, Tel: 02251 / 65074-24

E-Mail: carsten.brueckner@kreis-euskirchen.de

Piéla-Lauf des St. Michael-Gymnasiums

Auch in diesem Jahr liefen etwa 75 Schülerinnen und Schüler der sechsten Klassen des St. Michael-Gymnasiums Anfang Oktober 2016 um die Steinbachtalsperre, um für das Gymnasium in Piéla (Burkina Faso), Spenden zu sammeln. Dieser Tradition folgt das Gymnasium bereits seit 2001.

Für jeden erlaufenen Kilometer sammelten die Schülerinnen und Schüler eifrig Geld, so

dass ein stolzer Betrag von 2.681,50 Euro zusammenkam.

Die Schulleiterin Frau Schorrlepp konnte zusammen mit der Erprobungsstufenkoordinatorin Frau Brust und einigen Schülern der sechsten Klasse somit Herrn Burggraf, dem Vorsitzenden des Vereins „Partnerschaft Piéla – Bad Münstereifel“ den Scheck überreichen.



Im Rahmen des neuen Programms „Entwicklung durch Bildung“ werden neben der Nahrungshilfe, die sehr wichtig an Schulen ist, auch die Anschaffung von Büchern und Computern gefördert.

Das Programm „Entwicklung durch Bildung“ soll durchgehend vom Vorschulalter bis zur Berufsausbildung bzw. zum Studium junge Menschen unterstützen, einen Beruf zu erlernen und die Entwicklung im Land durch das gewonnene Wissen voranzutreiben.

Das St. Michael-Gymnasium freut sich schon, im kommenden Jahr wieder am Piéla-Lauf teilzunehmen.

Bad Münstereifel: zukunfts-fähig und vielfältig Integriertes Handlungs- und Entwicklungskonzept

Die Erstellung des Handlungs- und Entwicklungskonzeptes für die Stadt Bad Münstereifel geht voran.

Wichtiger Punkt ist die Analyse und Bewertung der Situation vor Ort. Vorliegende Pla-

nungen und Konzepte werden derzeit ausgewertet. Auf dieser Basis wird der Ist-Zustand in den Themenfeldern Stadtstruktur, Städtebau und Wohnen, Wirtschaft, Mobilität und Erreichbarkeit, Bildung, Soziales und Gesundheit, Kur, Tourismus und Freizeit sowie Landschaft, Grün- und Freiraum ermittelt. Relevante Querschnittsthemen wie Nachhaltigkeit, Umweltschutz, Finanzen, Stadtmarketing, Identität und Bürgermitwirkung werden dabei ebenfalls betrachtet.

Ein wichtiger Aspekt für die Stadt Bad Müns-tereifel ist die Einbindung der Ortsteile. Zur Bewertung der Situation in den Ortsteilen wurde ein Fragebogen erstellt. Themen hierin sind u.a. die Zugehörigkeit zur Kernstadt, die Rolle des Ortsteils, seine Funktionen, seine Stärken und Potenziale, Wünsche und Erwartungen.

Über die politischen Vertreter vor Ort werden die Fragebögen an Engagierte und Aktive in den einzelnen Ortsteilen weitergeleitet.

Wir bitten die Aktiven vor Ort um Unterstützung. Bringen Sie Ihre Kenntnisse, Ihre Ideen und Ihr Engagement in den Entwicklungsprozess mit ein: Unterstützen Sie uns bei der Befragung.

Nur so ist gewährleistet, dass die Belange der Ortschaften in den Entwicklungsprozess einfließen können.

Weihnachten 2016: Smartphones, Tablet-PC's und Kaffeemaschinen liegen im Trend Aber wohin mit den Altgerä- ten?

In der Weihnachtszeit fallen große Mengen an Elektroaltgeräten an, die richtig entsorgt werden müssen. Elektrogeräte zählen in der Summe zu den gefährlichen Abfällen. Sie enthalten wertvolle Metalle, wie Gold und Silber, außerdem Schadstoffe. Die Entsorgung z.B. über die Rest-Mülltonne oder gar den Schrottsammler ist verboten.

Wohin mit den ausgedienten Elektro- Kleingeräten?

Zu den Kleingeräten zählen Geräte mit einer Kantenlänge bis einschließlich 25 cm.

- zum Schadstoffmobil. Termine entnehmen Sie bitte dem Abfuhrkalender.

- zum Handel. Der Handel muss Elektrokleingeräte in haushaltsüblichen Mengen kostenlos und ohne gleichzeitigen Neukauf eines anderen Gerätes zurücknehmen. Dies betrifft Ladengeschäfte und Onlinehändler deren Verkaufsfläche bzw. Lager- und Versandfläche für Elektrogeräte größer als 400 m² sind.
- zum Abfallwirtschaftszentrum Mechernich (Mo – Fr 8:00 – 16:30 Uhr, Sa 8:00 – 12:00 Uhr).

Tipp: *Holen Sie sich zum Sammeln und Transportieren der Kleingeräte unsere kostenlose Sammel tasche. Erhältlich bei der Abfallberatung Ihrer Stadt oder Gemeinde und dem Abfallwirtschaftszentrum, im Kreis-
haus.*

Wohin mit den alten Elektro-Großge- räten?

Zu den Großgeräten zählen alle Geräte mit einer Kantenlänge von mehr als 25 cm.

Folgende Entsorgungsmöglichkeiten stehen Ihnen zur Verfügung:

- Entsorgung über die kommunale Abfuhr. Melden Sie dazu bitte die zu entsorgenden E-Großgeräte mit der gelben Abrufkarte oder Online über die Homepage der Stadt zur Abholung an.
- Abgabe beim Handel. Beim Neukauf eines gleichwertigen Elektrogerätes nimmt der Handel Ihr altes Gerät auch kostenlos und ohne Kassenbon zurück.
- Abgabe beim Abfallwirtschafts- Zentrum Mechernich (Mo – Fr 8:00 – 16:30 Uhr, Sa 8:00 – 12:00 Uhr).

**Zu den Elektrogeräten zählen in der Regel alle Geräte die für ihren Betrieb Strom oder Batterien bzw. Akkus benötigen. Die Entsorgung ist grundsätzlich kostenlos. Bitte entfernen Sie vorher alle Batterien und Akkus! Diese müssen getrennt ent-
sorgt werden.**

Zum Thema berät die Abfallberatung des Kreises Euskirchen, hier erhalten Sie auch den aktuellen Flyer.

Kontakt: Telefon 02251–15371 oder -241; E-Mail: abfallberatung@kreis-euskirchen.de.

Weitere Informationen bekommen Sie jederzeit über die Homepage des Kreises (www.kreis-euskirchen.de) im Bereich Umwelt/Abfallwirtschaft/Sortierhilfe/ Elektroaltgeräte.



DRK - Integratives Familienzentrum
53902 Bad Münstereifel-Schöna, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522
Fax. 02253/544437
Mail kitaschoenau@drk-eu.de
Kontakt und Anmeldung: Trudi Baum

Wir wünschen allen Lesern ein Frohes
Weihnachtsfest und ein gutes Neues
Jahr!



Fortlaufend: KES Elternberatung

Dienstags nach Absprache

Freitags nach Absprache

Leitung: Frau Renate Ismar-Limito

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14. Lebensjahr berät.

Ab Freitag 06.01.2017 von 18:00 - 19:00 Uhr
14-tägig an 6 Abenden

Kurs: Entspannung mit Klangschalen

In der heutigen stressigen Zeit bieten uns Klangschalen viele Möglichkeiten, leicht und nachhaltig zu entspannen. Erleben Sie Klangmeditation, Klangkonzert und Phantasie Reisen mit Klang, horchen Sie auf die wohltuenden Klänge der Klangschalen

Kosten für den kompletten Kurs: 30,00 €
Bezuschussung durch Familienzentrum
Anmeldung und Info unter: 02447/2639908

Ab Mittwoch 25.01.2017 ab 19:00 Uhr
8-wöchiger MBSR - Kurs

Achtsamkeitsbasierte Stressbewältigung

Die Achtsamkeitspraxis zeigt Wege aus der täglichen Zerstreuung und lehrt uns, innezuhalten. Dieses Programm zur Stressbewältigung beinhaltet Übungen zur Körperwahrnehmung, zu Körperübungen, zu geführten Meditationen, sowie weitere Wege zu einer achtsamen Lebensführung.

Anmeldung und Info unter: 0163-1398735
Bezuschussung durch Familienzentrum

Dienstag, 10.01.2017 ab 8:30 Uhr: Elterncafé



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

**Die Leitung des Familienzentrums
und das Kompetenzteam wünschen
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und für 2017
alles Gute und Gottes Segen.**

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz:

Nähkurs

Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 5 Personen begrenzt, daher ist eine frühzeitige Anmeldung unbedingt erforderlich.

Alle Teilnehmer brauchen eine Nähmaschine und Materialien zum Nähen.

5 Treffen dienstags ab 10. Jan. 2017,
19.00 - 21.15 Uhr

Kath. Kindergarten

St. Bartholomäus, Arloff

Musikalische Früherziehung
ab 12. Jan. 2017

zwischen 10.00 und 12.30 Uhr

Bei Interesse bitte melden!

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Hatha Yoga Kurs

Yoga bedeutet, den Geist zu zähmen und zur Ruhe zu bringen.

Mit praktischen Übungen und Atemtechniken versuchen wir in zwölf Einheiten, diesem Zustand näher zu kommen.

Kurs A: mittwochs 25.01. bis 12.04.2017

Kurs B: donnerstags 26.01. bis 13.04.2017

Kath. Kindergarten

St. Chrysanthus und Daria

Kapuzinergasse 13

Im **Januar 2017** beginnen wieder die

Spiel- und Kontaktgruppen

in Kooperation mit dem

Deutschen Roten Kreuz, Euskirchen.

Bei Interesse bitte melden bei den Kindertagesstätten.

Wochenmarkt

Mittwochs und freitags findet im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen.

Mo, Di und Do von 19.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: **112 !**

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: **01805/986700 (18 Ct/min)** zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

Samstag, 24.12.2016: Praxis Braßeler, Mechern.-Holzheim, ☎-Tel. 02484-9186793

Sonntag, 25.12.2016: Praxis Kanzler, Gemünd, ☎-Tel. 0177-8682489

Montag, 26.12. Praxis Stocken-Hülsmann, Mechern.-Kommern, ☎-Tel. 02443-6638

Samstag, 31.12.2016 u. Sonntag, 01.01.2017 Praxis Rüsing, Zülrich, ☎-Tel. 02252-81955

www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562

Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244
ene 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser und Abwasser: 02253/505-197

Anruf-Sammel-Taxi (AST)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“

02441 – 99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter:

http://www.badmuenstereifel.de/seiten/leben_wohnen/gesundheitswesen/selbsthilfegruppen.php

Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Behindertenbeirat

Der Beirat für behinderte und von Behinderung bedrohter Menschen bietet **nach telefonischer Voranmeldung (Tel.-Nr. 02257/959728, - Herr Helge Pellmann - bitte Anrufbeantworter benutzen)** eine Bürgersprechstunde für Menschen mit Behinderung, davon bedrohte und deren Angehörige an. Die Beratung umfasst alle Problemfelder, die Menschen mit Behinderung betreffen bzw. vermittelt professionelle Hilfe. Durchgeführt wird die Beratung ehrenamtlich von dem Vorsitzenden des Beirats, Herrn Helge Pellmann.

**Öffnungszeiten:**

Montag - Freitag	11.30 bis 21.00 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertage	10.00 bis 20.00 Uhr
Während der Ferien in NRW täglich	10.00 bis 21.00 Uhr

Eintrittspreise:

	Kinder/Jugendliche (3 bis einschl. 17 Jahre)	Erwachsene
Tageskarte	4,30 €	6,40 €
Zeittarif 3 Stunden	3,30 €	4,90 €



Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 1,80 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.